

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 NÖ KFZ-AAG Abgabefreies Abstellen

NÖ KFZ-AAG - NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.11.2020

Es kann vorgesehen werden, dass die Kurzparkzonenabgabe und/oder die Parkabgabe nur ab einer bestimmten Mindestdauer des Abstellens eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges zu entrichten ist.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \textit{JUSLINE } \textbf{with intermediate intermediate} \textbf{ and } \textbf{ of the model} \textbf{ of the mode$